

# 20 Jahre gestreckte Abschlussprüfung – von der Erprobung zum neuen Standard?

**Vor gut 20 Jahren wurde die gestreckte Abschluss- bzw. Gesellenprüfung als alternatives Prüfungsmodell probeweise eingeführt. Dieser Beitrag geht der Frage nach, wie hoch der Anteil der Ausbildungsberufe mit diesem Prüfungsmodell an den neugeordneten Berufen der letzten 20 Jahre ist und wie sich die Berufe mit gestreckter Abschluss- bzw. Gesellenprüfung auf die einzelnen Zuständigkeits- und Berufsbereiche verteilen.**

## Einführung eines neuen Prüfungsmodells

Das Modell der gestreckten Abschluss- bzw. Gesellenprüfung (GAP/GGP) wurde Ende der 1990er Jahre im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit erarbeitet. Hauptkritikpunkt am herkömmlichen Modell mit Zwischen- und Abschluss-/Gesellenprüfung war, dass die Zwischenprüfung als Lernstandsfeststellung zwar einen hohen Aufwand erfordere, aber kaum Bedeutung für Betriebe und Auszubildende habe, da nicht das Bestehen, sondern die reine Teilnahme Voraussetzung für die Zulassung zur Abschluss-/Gesellenprüfung darstellt (vgl. BMBF 2002). Als Alternative wurde ab 2002 in den fünf Labor- und Produktionsberufen der chemischen Industrie die gestreckte Abschlussprüfung in zwei zeitlich voneinander getrennten Teilen, deren Teil 1 die Zwischenprüfung ersetzt, erstmals erprobt. Im Jahr 2005 wurde die Möglichkeit, die Abschluss- bzw. Gesellenprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen zu verordnen, ins Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die

Handwerksordnung (HwO) aufgenommen (vgl. GUTSCHOW/LORIG 2019). Vor dem Hintergrund von gut 20 Jahren GAP/GGP wird in diesem Beitrag dargestellt, wie sich die Anzahl der Ausbildungsberufe mit diesem Prüfungsmodell von 2002 bis 2023 entwickelt hat und ob bzw. wo sich Schwerpunkte ihres Einsatzes erkennen lassen. Dies erfolgt auf der Basis der Auswertung der neugeordneten Berufe dieses Zeitraums (vgl. Infokasten).

## Gestreckte Abschluss- bzw. Gesellenprüfungen im Trend

In den Jahren 2002 bis 2004 wurde das neue Prüfungsmodell in insgesamt 26 Ausbildungsberufen über Erprobungsverordnungen eingeführt; hierzu zählen neben den Produktions- und Laborberufen der chemischen Industrie die industriellen Metall- und Elektroberufe, aber auch Berufe aus dem Handwerk wie die Feinwerkmechaniker/-innen oder Elektroniker/-innen (vgl. REYMERS/StÖHR 2004). Ein Großteil der Erprobungsverordnungen wurde durch das BIBB im Auftrag des BMBF in den Folgejahren

evaluiert (u. a. StÖHR/REYMERS/KUPPE 2007; StÖHR/KUPPE 2008). Unter dem Einfluss noch laufender Evaluationen des neu eingeführten Prüfungsmodells wurden in den Jahren 2005 und 2006 keine Ausbildungsberufe mit GAP/GGP erlassen. 2007 traten die ersten zwei Berufe ohne begleitende Erprobungsverordnung dieses Prüfungsmodells in Kraft. Gleichzeitig wurde über eine Sammelverordnung die GAP/GGP in den ersten Berufen in Dauerrecht überführt. In den beiden Folgejahren wurde die GAP/GGP auch

### Datengrundlage und Vorgehen

Die Daten basieren maßgeblich auf den Angaben zu neuen und modernisierten Ausbildungsberufen in den Berufsbildungsberichten 2003–2008 sowie den Datenreporten 2009–2024 ([www.bibb.de/datenreport/de/index.php](http://www.bibb.de/datenreport/de/index.php)). Ergänzt wurden sie um eigene Recherchen auf den Berufe-Seiten des BIBB ([www.bibb.de/de/40.php](http://www.bibb.de/de/40.php)), den Verzeichnissen der anerkannten Ausbildungsberufe ([www.bibb.de/de/65925.php](http://www.bibb.de/de/65925.php)) sowie dem Bundesgesetzblatt.

Einige Ausbildungsberufe, wie z. B. die Kaufleute für Versicherungen und Finanzen (bzw. Finanzanlagen) oder die Mediengestalter/-innen für Digital und Print(-medien), wurden in diesem Zeitraum mehrfach modernisiert und damit mehrfach gezählt. Für die Zählung wurde das Jahr des Erlasses, nicht des Inkrafttretens zugrunde gelegt. In die Datengrundlage nicht eingeflossen sind Berichtigungen von Ausbildungsordnungen sowie reine Überführungen in Dauerrecht.

Für die Auswertung auf Grundlage der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) wurde den Berufen, die zwischen 2005 und 2010 erlassen wurden, die im »Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe 2012« zu diesem Zeitpunkt gültige Kennzahl zugeordnet. Zur Auswertung genutzt wurden die Berufsbereiche (1-Steller) und Berufshauptgruppen (2-Steller).



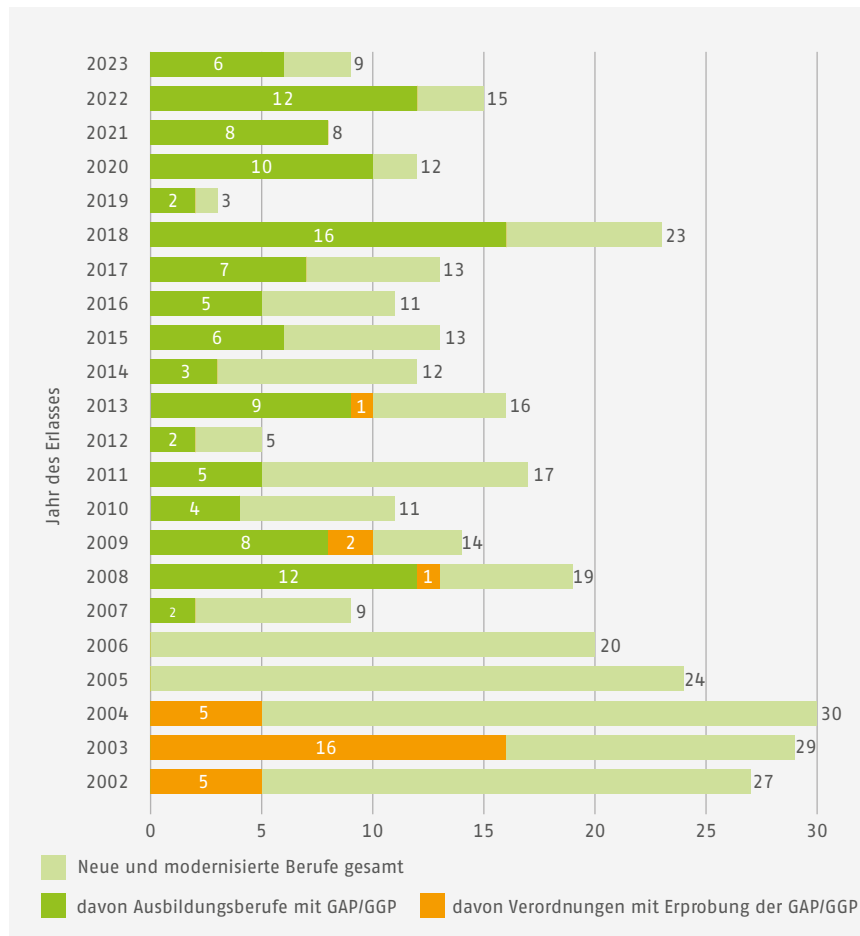
**BARBARA LORIG**  
wiss. Mitarbeiterin im BIBB  
lorig@bibb.de



**KATRIN GUTSCHOW**  
wiss. Mitarbeiterin im BIBB  
gutschow@bibb.de

Abbildung 1

Neugeordnete Ausbildungsberufe 2002–2023 gesamt und mit gestreckter Abschluss- bzw. Gesellenprüfung



in allen übrigen Erprobungsberufen – teilweise ergänzt um eine inhaltliche Modernisierung – übernommen. Nachdem in den Erprobungsjahren die gewerblich-technischen Berufe im Fokus standen, wurde die gestreckte Abschlussprüfung 2009 erstmals in zwei kaufmännischen Berufen per Erprobungsverordnung eingeführt, durch das BIBB evaluiert und später in Dauerrecht überführt.

Von den 328 Ausbildungsberufen im dualen System weisen inzwischen 100 die gestreckte Prüfungsvariante auf. Von 2002 bis 2023 wurden insgesamt 340 Verordnungen für neue oder modernisierte Ausbildungsberufe erlassen. In Abbildung 1 ist die Anzahl der neugeordneten Berufe für die einzelnen Jahre dargestellt. Dabei wird ausgewiesen, wie hoch darunter die

Anzahl der Berufe mit GAP/GGP ist. Differenziert aufgeführt wird ebenfalls, ob das untersuchte Prüfungsmodell durch eine Erprobungsverordnung eingeführt wurde.

In den letzten fünf Jahren hat der Anteil der Berufe mit GAP/GGP an den neugeordneten Berufen stark zugenommen: Über 80 Prozent wurden mit diesem Prüfungsmodell erlassen. 2021 wiesen sogar alle acht neuen und modernisierten Ausbildungsberufe eine GAP/GGP auf.

### Verteilung des Prüfungsmodells auf die Zuständigkeitsbereiche und nach Berufsklassifikation

Die Wahrnehmung einer kontinuierlichen Zunahme des Modells GAP/GGP gerät ins Wanken, wenn man sich die

Verteilung auf die Zuständigkeitsbereiche und die Berufsbereiche nach der Klassifikation der Berufe (KldB 2010, vgl. Infokasten) ansieht.

Von 2002 bis 2023 weisen knapp die Hälfte der im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel erlassenen Verordnungen dieses Prüfungsmodell auf; im Handwerk sind es sogar etwas über die Hälfte. Im Bereich der Freien Berufe wurde hingegen nur bei einem von neun neugeordneten Ausbildungsberufen (Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r von 2022) dieses Prüfungsmodell als sinnvoll erachtet; im Bereich Landwirtschaft wurde es bisher noch nie eingesetzt. Ein Blick auf die Berufsbereiche zeigt deutlich, für welche Berufe die gestreckte Abschluss- bzw. Gesellenprüfung bisher hauptsächlich ausgewählt wurde (vgl. Abb. 2).

Die meisten Berufe, differenziert nach Fachrichtungen, entfielen im Zeitraum 2005 bis 2023 auf den Berufsbereich »Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung«, in dem Berufe mit GAP/GGP ca. 54 Prozent ausmachen. Neue und modernisierte Berufe für die Berufshauptgruppen »Maschinen und Fahrzeugtechnikberufe« und »Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe« enthalten sogar zu 90 Prozent bzw. 88 Prozent Regelungen zur GAP/GGP. Ebenso enthält im weniger stark besetzten Berufsbereich »Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik« die Mehrheit der Verordnungen die GAP/GGP, so z. B. auch die vier umwelttechnischen Berufe aus dem Jahr 2023.

Im Berufsbereich »Land-, Forst- und Tierwirtschaft und Gartenbau« wurde bisher noch kein Beruf mit gestreckter Abschlussprüfung verordnet. In den Berufsbereichen »Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus«, »Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung« und »Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und

Gestaltung« liegt der Schwerpunkt bei dem Modell mit Zwischen- und Abschluss- bzw. Gesellenprüfungen, während das Verhältnis in den Gruppen »Naturwissenschaft, Geografie und Informatik«, »Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit« und »Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung« (relativ) ausgewogen ist.

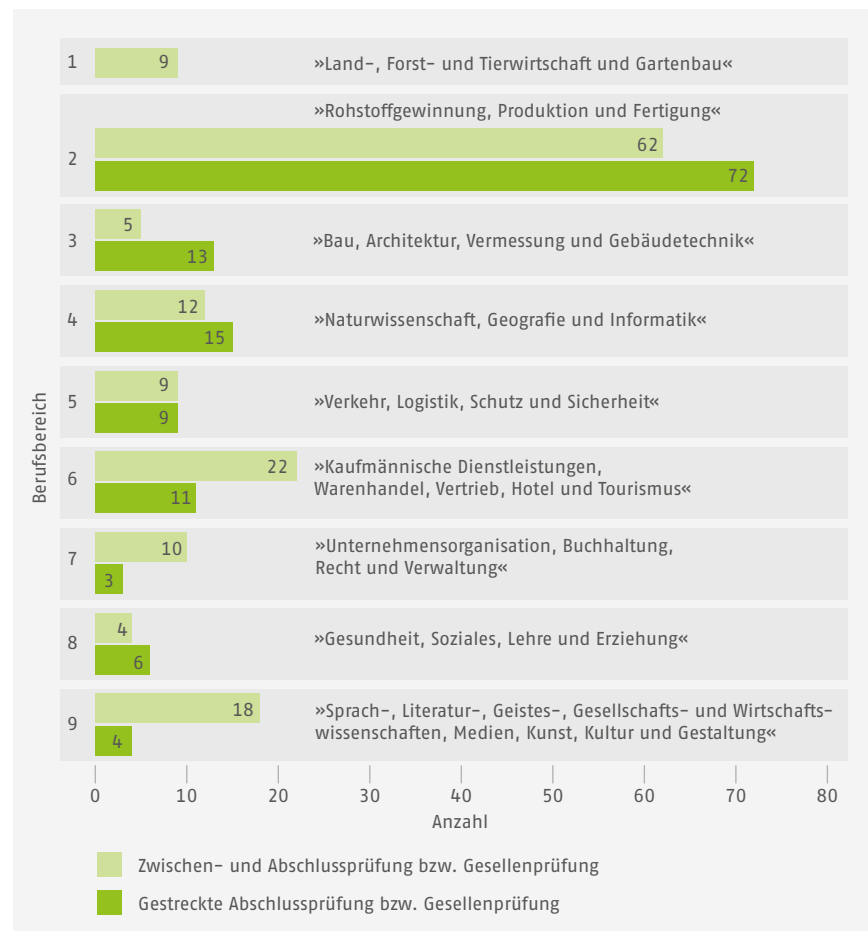
### Es bleibt zu prüfen...

Grundsätzlich hat sich das Modell der gestreckten Prüfung bewährt; es wurde umfangreich und in unterschiedlichen Berufsbereichen evaluiert und bisher ausnahmslos in Dauerrecht überführt. In den letzten fünf Jahren hat sich insbesondere in den Bereichen Industrie und Handel sowie Handwerk die GAP/GGP in Richtung Standard-Prüfungsmodell entwickelt. Hierbei ist zu beobachten, dass sowohl Berufe und Berufsgruppen nach einer Modernisierung die GAP/GGP beibehalten, aber auch neue Berufe und Berufsgruppen dieses Prüfungsmodell aufgenommen haben. Lediglich in den Zuständigkeitsbereichen Freie Berufe, Landwirtschaft und Öffentlicher Dienst (mit Ausnahme von Berufen, die für ÖD und IH gemeinsam erlassen wurden) wurde das Modell der GAP bisher kaum bis gar nicht verordnet.

Im Rahmen von Neuordnungen ist gem. § 5 Abs. 2 BBiG/§ 26 Abs. 2 HwO zu prüfen, ob das Prüfungsmodell GAP/GGP sinnvoll und möglich ist. Dabei ist von Bedeutung, wie sich der Kompetenzerwerb im jeweiligen Beruf über die Ausbildung hinweg gestaltet und ob sich Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten identifizieren lassen, die zur Hälfte der Ausbildungszeit abschließend geprüft werden können. Prüfungsdidaktisch ist abzuwägen, wie man einen möglichen Motivationsgewinn bei den Auszubildenden im Verhältnis zu der Auswirkung eines schlechten Abschneidens im Teil 1 der Prüfung, der nicht einzeln wiederholt werden kann, bewertet. Auch ist zu

Abbildung 2

Verteilung der neu geordneten Ausbildungsberufe 2005–2023 auf Berufsbereiche



Bei Berufen mit Fachrichtungen wurden die Fachrichtungen jeweils einzeln gezählt.

bedenken, welchen Einfluss die GAP/GGP auf den Prüfungsaufwand hat.

In den nächsten Jahren stehen auch in Zuständigkeitsbereichen, in denen die GAP bisher kaum oder nicht verordnet wurde, Neuordnungen an. In die Entscheidung über das Prüfungsmodell werden die Erfahrungen der beteiligten Akteure, aus benachbarten Berufen und im Zuständigkeitsbereich insgesamt einfließen. Hier bleibt abzuwarten, wie die Auswahl des Prüfungsmodells ausfällt. ◀

### LITERATUR

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF): Berufsbildungsbericht 2002. Bonn 2002

GUTSCHOW, K.; LORIG, B.: Die gestreckte Abschluss- und Gesellenprüfung hat sich etabliert. In: BWP 48 (2019) 6, S. 4–5. URL: [www.bwp-zeitschrift.de/dienst/publikationen/de/10698](http://www.bwp-zeitschrift.de/dienst/publikationen/de/10698)

REYMERS, M.; STÖHR, A.: Das Modell »Gestreckte Abschlussprüfung« wird evaluiert. In: BWP 33 (2004) 1, S. 25–26. URL: [www.bwp-zeitschrift.de/dienst/publikationen/de/871](http://www.bwp-zeitschrift.de/dienst/publikationen/de/871)

STÖHR, A.; REYMERS, M.; KUPPE, A.: Evaluation der Gestreckten Abschlussprüfung in den Produktions- und Laborberufen der Chemischen Industrie. Abschlussbericht. Bonn 2007. URL: [www.bibb.de/dienst/publikationen/de/2097](http://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/2097)

STÖHR, A.; KUPPE, A.: Evaluation der Gestreckten Gesellenprüfung in den handwerklichen Metallberufen Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin Metallbauer/Metallbauerin – Abschlussbericht. Bonn 2008. URL: [www.bibb.de/dienst/publikationen/de/2085](http://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/2085)

(Alle Links: Stand 17.07.2024)